

## Wegleitung zur Fördermassnahme

# Minergie-A und Minergie-P Modernisierung und Minergie-A Neubauten

## 1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge gemäss Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal vom 22. Januar 2008 (Stand 1. Januar 2022), Art. 3 a), zur Massnahme «Minergie-A und Minergie-P bei Sanierungen» und Art. 3 b) zur Massnahme «Minergie-A bei Neubauten» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

## 2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch) → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH eine Beitragszusicherung (Verfügung).  
Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung der Stadt Altstätten.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.  
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens senden Sie das Formular «Meldung Projektabschluss» mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

### **3. Allgemeine Voraussetzungen**

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen des Vereins St.Galler Rheintal vom 22. Januar 2008 (Stand 1. Januar 2022).

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gebäude muss sich in der Stadt Altstätten befinden.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Dokumente sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

### **4. Besondere Voraussetzungen**

- Gefördert wird die umfassende Gesamtmodernisierung nach dem Label Minergie-A oder Minergie-P.
- Beitragsberechtigt sind rechtmässig beheizte Bauten in der Stadt Altstätten.
- Als Gebäude gilt eine Liegenschaft mit einer Hausnummer.
- Die kantonale Fördermassnahme M20 «Gebäudemodernisierung in Etappen» ist mit dieser Massnahme kombinierbar.
- Der Förderantrag ist vor Baubeginn einzureichen.
- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung des definitiven Minergie-A / -P -Zertifikats.
- Ersatzneubauten mit Minergie-Zertifikat sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

### **5. Benötigte Unterlagen**

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Situationsplan
- Kopie des provisorischen Minergie-A / -P -Zertifikats

## **6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen**

Pauschal: CHF 5'000.- für alle Gebäudekategorien

Die Investitionssumme beträgt mindestens CHF 20'000.-.